



Förderprogramm Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten

Dr. Ulrich Hatzfeld
Leiter der Unterabteilung Stadtentwicklung
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Rahmenbedingungen

- Teil Konjunkturpaket I
- Abstimmung mit anderen Förderprogrammen (Städtebauförderung, (städtebaulicher) Denkmalschutz, Klimaschutzprogramme, ...)

Verpflichtungsrahmen: 150 Mio. Euro

2009 : 50 Mio. Euro Kasse
 (100 Mio. Euro VE)

2010 – 2013 : je 25 Mio. Euro

Haushaltsrechtliche Bindung der Mittel in 2009

Fördergegenstand:

- investive Maßnahmen an oder in baulichen Anlagen
- investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen

Räumliche Förderkulisse

- Welterbestätte
- Städtebauliches Umfeld der Welterbstätte

Förderzeitraum

- mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig

Antragsberechtigt sind:

Kommunen, in deren Gebiet sich – ganz oder teilweise – UNESCO-Welterbestätten befinden

Anträge bedürfen

- eines (ggf. nachzureichenden) Beschlusses des Stadt- oder Gemeinderats
- einer positiven Stellungnahme des für die Städtebauförderung zuständigen Landesressorts

Finanzierungsanteile Grundsatz

	Bund	Kommune
Grundsatz	2 Drittel	1 Drittel
Haushaltsnotlage	90%	10%
Härtefall	Der Anteil des Bundes kann im Einzelfall über 90% hinausgehen.	

Der Bund geht davon aus, dass die Förderanteile Bund / Kommunen im Mittel einem Verhältnis von 75% zu 25 % entsprechen.

Beteiligung der Länder:

Eine finanzielle Beteiligung der Länder ist nicht zwingend, angesichts der Steigerung des Programmvolumens und der konjunkturellen Auswirkungen aber ausdrücklich erwünscht

	Bund	Land	Kommune
Grundsatz	1 Drittel	1 Drittel	1 Drittel
Haushaltsnotlage	45%	45%	10%
Härtefall	Der Anteil des Bundes kann im Einzelfall über 45% hinaus gehen.		

Förderung landeseigener Objekte:

Bei der Förderung landeseigener Objekte ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch

	Bund	Land
Grundsatz	1 Drittel	2 Drittel
Überragendes Bundesinteresse	50%	50%

Eigenanteil von Ländern und Kommunen

Länder und Kommunen müssen ihre finanziellen Eigenanteile nicht bereits im Haushaltsjahr 2009 erbringen.

Projektauswahl

Für die Vorbewertung der zu fördernden Projekte sind im Wesentlichen maßgeblich:

- städtebauliche Aspekte
- denkmalpflegerische Aspekte

Auswahlkriterien sind u. a.:

- stadtentwicklungspolitische Bedeutung;
- stadtbildprägende Wirkung;
- architektonische Qualität;
- denkmalpflegerische Bedeutung;
- Dringlichkeit der Maßnahme;
- Machbarkeit;
- Vorbildwirkung für andere Welterbestätten;
- Innovationscharakter;
- energetische Aspekte;
- konjunkturelle Wirkung;
- Höhe der Komplementärfinanzierung durch Land / Kommune.

Weiteres Verfahren:

bis 31. März 2009: Einreichung der Förderanträge beim BBSR

April 2009: Sichtung und Vorbewertung der Förderanträge durch BBSR bzw. beauftragte Dritte

Mai/Juni 2009: Gesamtvorschlag für den Abfluss und die Bindung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

ab Juni/Juli 2009: Förderbescheide durch BBSR



Kontakt:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
(BBSR), Referat II 3

Herr Dr. Florian Urban

Deichmannsaue 31-37
53179 Bonn.